

Lichtensteiner-Coburger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Sebnitz, Röditz, Bernsdorf, Niesdorf, El. Eyden, Sebnitz, Marienau, Reudersdorf, Ortmannsdorf, Wilsdorf, El. Nicola, El. Jacob, El. Nicola, Elengsdorf, Thurn, Niedereßlitz, Niddichau und Zitzschewitz

Wantsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Allezeit im

Amtsgerichtsbezirk

69. Jahrgang

Nr. 149.

Samstagsausgaben im Amtsgerichtsbezirk

Mittwoch, den 2. Juli

Wochentagliche Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

1919.

In der Strafsache

gegen die Gutsbesitzersehefrau

Auguste Alma verehel. Reichert

geb. Brunner

in Lichtenstein

wegen Milchverfälschung hat das Schöffengericht zu Lichtenstein in der Sitzung vom 11. Juni 1919, an der teilgenommen haben

1. Amtsrichter Landmann als Vorsitzender,
2. Fabrikant Baunack, Lichtenstein,
3. Bergarbeiter Schubert, Röditz als Schöffen,
Aktuar Röhmisch als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Referendar Reßler als Gerichtsschreiber,

Für Recht erkannt:

Die Angeklagte Auguste Alma verehel. Reichert geb. Brunner

wird wegen vorsätzlicher Milchverfälschung zu einer Geldstrafe von

150 (einhundertfünfzig) Mark,

an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit

15 Tage Gefängnis

treten, verurteilt.

Sie hat auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Montag, den 7. Juli und Dienstag, den 8. Juli 1919 können wegen Reinigung der Geschäftsräume nur bringliche Geschäfte erledigt werden.

Lichtenstein, am 1. Juli 1919.

Das Amtsgericht.

Auslandspek beim Kundenfleisch, auf den Kopf 120 Gramm, Rindfleisch die Hälfte, 1 Pfd. kostet 6,96 Mark.

Schöge als Ersatz für Kartoffeln auf Nr. 10 der oberen Reihe der Wochenkartoffelkarte, auf den Kopf 280 Gramm für 26 Pfg. Die Händler haben die Abschnitte am **Donnerstag nachmittags 3-5 Uhr** im Lebensmittelamt abzugeben.

Seapen, E. M. R. A. Abschnitt D 2, 1/2 Pfd. 12 Pfg.

Zwieback für Kinder bis zu 2 Jahren, Abschnitt 15 der Kindernährmittelkarte, 1 Paket 45 Pfg. **Schokolade** für Kinder von 2-6 Jahren, gegen Vorlegung der Brotkarte, 1 Tafel 1,60 Mk. im Schokoladengeschäft S. Meyer.

Verkauf von Auslandskartoffeln Mittwoch vorm. von 9-12 Uhr. Bezahlung vorher im Lebensmittelamt.

Auslandsmarmelade, markenfrei bei sämtlichen Händlern, 1 Pfd. 3,60 Mk. **Städtisches Lebensmittelamt.**

Der am 30. Juni ds. Js. fällig gewesene 2. Termin Landeskultur-

Reuten ist

bis spätestens 12. ds. Mts.

an die hies. Stadthauptkasse zu entrichten.

Stadtrat Lichtenstein, am 1. Juli 1919.

Lebensmittelverkauf: Mittwoch den 2. Juli 1/2 Pfund Rubeln für 33 Pfg. auf Lebensmittelkarte A - Marke H 2. - 1 Pfund Schöge für 44 Pfg. auf Lebensmittelkarte A - Marke S 2 bei den Händlern.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Der Ortsnahrungsausschuss für Coburg.

Gründe und mit Bestätigung der Gemeindebehörde direkt beim Genossenschaftsvorstand anzubringen.

Der ausgeworfene Beitrag jedoch ist vom Unternehmer ungeachtet des Einspruches in voller Summe zu zahlen.

Der Quittungsvermerk erfolgt auf dem bei der Bezahlung mit vorzulegenden diesjährigen Gemeindesteuergettel.

Gleichzeitig werden die Betriebsunternehmer behufs Aufstellung der neuen Heberolle aufgefordert, etwaige Änderungen in der Besitzfläche unter Vorlegung des Besitzstandsverzeichnisses bis 15. August dieses Jahres hier zu melden.

Hohndorf (Bez. Chemnitz), den 30. Juni 1919.

Der Gemeindevorstand.

Schuster.

Bekanntmachung.

Zusolge Verordnung ist ab 1. Juli ds. Js. die Kriegsunterstützung einzustellen, da die Einberufenen hierfür Löhnungszuschüsse erhalten.

In Fällen, in denen der Einberufene vermisst oder gefangen ist, oder Löhnungszuschüsse vom Truppenteil noch nicht erhält, erfolgt die Weiterzahlung der Unterstützung.

Die Nichtzahlung der Löhnungszuschüsse ist durch eine Bescheinigung vom Truppenteil nachzuweisen.

Die Auszahlung erfolgt am 2. ds. Mts. nachmittags und zwar von 3-4 Uhr die Unterstützung und von 4-5 Uhr die Mietsbeihilfe.

Hohndorf (Bez. Chemnitz), den 30. Juni 1919.

Der Gemeindevorstand.

Schuster.

Bezirksverband.

R. L. Nr.: 704. Betr. a.

Saatgetreide betr.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen darf Saatgetreide aus der Ernte 1918 nach dem 1. Juni 1919 nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.

Die zum Handel mit Saatgetreide zugelassenen Händler und Erzeuger werden aufgefordert, die noch in ihrem Besitze befindlichen Abschnitte A der besetzten Saatkarten sofort an die Reichsausschussstelle - Abt. Saatgutverkehr - in Berlin W. 50, Kurfürstendamm Nr. 237 und die Abschnitte B und C an den Bezirksverband Glauchau, Getreideabteilung, einzusenden. Nichtbesetzte Saatkarten sind ebenfalls unverzüglich an den Bezirksverband zurückzusenden.

Ebenso ist das noch im Besitze von Erzeugern und Verbrauchern oder zugelassenen Händlern befindliche Saatgut beim Bezirksverband zwecks Ablieferung an die Reichsausschussstelle anzumelden.

Glauchau, den 28. Juni 1919.

Freherr v. Weich, Amtshauptmann.

Bekanntmachung

über die Errichtung einer gemeinschaftlichen Landesstelle für

Textilwirtschaft in Leipzig.

Vom 25. Juni 1919.

Mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums wird gemäß § 5 der Verordnung vom 27. Juni 1918 über wirtschaftliche Maßnahmen für die Übergangswirtschaft auf dem Textilgebiet (RStBl. S. 671) für den Freistaat Sachsen sowie für Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt, den Volksstaat Meißel und Schwarzburg-Sondershausen eine gemeinschaftliche Landesstelle für Textilwirtschaft mit dem Sitz in Leipzig errichtet.

Die Landesstelle hat auf Grund der Verordnung vom 27. Juni 1918 (RStBl. S. 671), der Verordnung der Reichsregierung vom 1. Februar 1919 (RStBl. S. 174) und der Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamtes vom gleichen Tage (RStBl. S. 175) an der Erfüllung der Aufgaben der Reichsstelle für Textilwirtschaft sowie der einzelnen Reichswirtschaftsstellen mitzuwirken.

Insondere hat die Landesstelle im Rahmen dieser Verordnungen für ihren Geltungsbereich

1. die Reichsstelle und die Reichswirtschaftsstellen bei der Durchführung ihrer Maßnahmen zu unterstützen und nötigenfalls eigene Anordnungen zu diesem Zwecke zu treffen;

2. den Verkehr der Reichsstelle und der Reichswirtschaftsstellen mit den staatlichen und kommunalen Behörden der beteiligten Staaten zu vermitteln;

3. die gemäß § 12 der Verordnung vom 27. Juni 1918 zu errichtenden Zweigwirtschaftsstellen bei Erfüllung ihrer Aufgaben zu überwachen, anzuleiten und zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen;

4. in geeigneten Fällen die Interessen von Industrie und Handel auf dem Textilgebiet unter Beteiligung der amtlichen Vertretungen von Industrie, Handel und Gewerbe zu fördern.

Volksingenen erzieh-
dass der französische
h verfassenden deut-
politik trübt. Alle
elassen würden, so-
verwalter veräußert
lang in öffentlicher

tes.

Im Herbst wird in
mann in Frankfurt
no eröffnet. Es soll
ur die größten Atme-
ich in Berlin baut
So wandelt man
enkens in ein Licht-
en um. Ebenso er-
in Kino. Das Char-
wird im Sommer
onen-Lichtbildbühne
Dswald-Lichtspiele"

el. Den Berliner
lieben. Die groteske
fällischen Republik"
elte gezeitigt, daß die
Lebensmittelwucherer
un bekommen. Die
und damit auch im
st hörbar herunter.
hohen Wucherpreise,
20 Mark und mehr
durch das vorhan-
liger Nahrungsmittel
von war, daß die
rechts heruntergingen.
mpfals und, wie ge-
l; man darf damit
is bald anders wird.
n letzten Markttagen
d Butter zu 6 Mk.
hardt gelangte die
niedrigeren Preisen
man jetzt Einsen zu
Mk., Bohnen zu
Pfund zu 1,40 Mk.,
Blutswartemagen
ere mehr, zum Teil
ährend des Krieges
diese neuen Waren
gleich vergriffen und
en, sind nicht wahr
schon so große Vor-
sch keiner darum zu
braucht. Im Gegen-
r denn je am Plage
b dürfte dafür sor-
sten Zeit die Preise

Oelsnitz I. E.

enplatte.

allen nicht nötig, ist
hne.
olderlach, Stützähne,
nd Porzellan.
Reparaturen werden
nur gutes Material,
nkaufschuk.

ien-weg!

mit, auf welche ein-
anziglich besetzte.
furt a. M. 259.

Wändige Bibliothek

den der besten zeitge-
Schriftsteller und
Merinnen, den höchsten
en genügend und jeder
in in geschmackvoller
decke gebunden, ist jetzt
den einfachsten Haus-
den bescheidensten
erhältlich, wenn man
ch ein Fünfzehnpfen-
des Buch-Romans be-
das Werk später für
Pfennige einbinden
le Einbanddecke wird
s geliefert. Geschäfts-
s. "Tageblatt."